

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Besondere Bedingungen und Preisliste für die Zusatzdienstleistung „BlackBerry® Dienst“: mobiler Datentransport über den APN „blackberry.net“ ®, gültig ab dem 01.07.2005

Die E-Plus Service GmbH & Co. KG (im folgenden „EPS“ genannt) erbringt die Dienstleistung „BlackBerry® Dienst“ (nachfolgend „ZUSATZDIENSTLEISTUNG“ genannt) zu den nachstehenden Besonderen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen. Die Geltung abweichender Bedingungen des KUNDEN ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Diese Bedingungen sind gültig ab dem 01.07.2005.

A. Besondere Bedingungen

1. Vertragsgegenstand: mobiler Datentransport über den APN „bblackberry.net“

- 1.1 EPS bietet mit der ZUSATZDIENSTLEISTUNG Geschäftskunden mit einem EPS-Mobilfunkaufzeitvertrag (Sprachtarif) - nachfolgend „KUNDE“ genannt - an, mobil Daten über den Access Point Name („APN“) „blackberry.net“ zu transportieren. EPS stellt hierfür dem KUNDEN den für die Nutzung der ZUSATZDIENSTLEISTUNG erforderlichen APN zur Verfügung. Dazu schaltet EPS den APN für die jeweilige Mobilfunkkarte des KUNDEN frei. Bei Nutzung einer FlexiCard oder FlexCard Plus kann der APN nur auf der Hauptkarte freigeschaltet werden. Für diesen Datentransport benötigt der Kunde ein spezielles BlackBerry® oder BlackBerry-fähiges (RIM Client) Mobilfunk-Endgerät. CostControl Leistungen sind in Verbindung der ZUSATZDIENSTLEISTUNG nicht möglich. Der Kunde muss ferner aus technischen Gründen einen E-Plus Online GPRS/UMTS Dienst wählen, dessen Taktung für die ZUSATZDIENSTLEISTUNG gilt.
- 1.2 In Verbindung mit der von EPS separat angebotenen „BlackBerry®-Lösung“ oder mit anderer passender Hard- und Software kann der Kunde mittels des in Ziffer 1.1 geregelten Datentransports innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes mobil auf interne E-Mails (z.B. Lotus Notes, MS Exchange) und diverse PIM-Daten (z.B. Termine, Kontakte) zugreifen – hierfür gelten die Bedingungen der BlackBerry®-Lösung separat.
- 1.3 In Verbindung mit der von EPS separat angebotenen „BlackBerry®-E-Mail Push Lösung“ oder mit anderer passender Hard- und Software kann der Kunde mittels des in Ziffer 1.1 geregelten Datentransports innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes mobil auf externe E-Mail Konten (Konten müssen POP3 oder IMAP4 unterstützen) zugreifen – hierfür gelten die Bedingungen der BlackBerry® Internet Service Lösung von RIM separat.

2. Haftung

- Für die Haftung von EPS ist zu unterscheiden zwischen der Haftung nach der Telekommunikationskundenschutzverordnung („TKV“) einerseits und Vertragsverletzungen andererseits. In dieser Ziffer ist die Haftung nach TKV geregelt.
- 2.1 Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet EPS nach § 7 Telekommunikationskundenschutzverordnung bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von EPS auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.
 - 2.2 In den Fällen (a) einer Pflichtverletzung oder (b) der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, haftet EPS, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2.3, bei leichter (normaler) Fahrlässigkeit begrenzt auf den Umfang des typischen Schadens, mit dessen Eintritt EPS zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise rechnen konnte, bis zu einer Summe von bis zu EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt. Ziffer 2.1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.
 - 2.3 Ansonsten haftet EPS gegenüber dem Teilnehmer (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS sowie bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für sonstige Schäden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt.

- 2.4 Im übrigen ist die Haftung von EPS - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung - ausgeschlossen.
- 2.5 Der Teilnehmer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

3. Haftung für Vertragsverletzungen im übrigen

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 2 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

- 3.1 EPS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 3.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EPS nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).
- 3.3 EPS haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt
- 3.4 Bei Nutzung der E-Plus Portaldienstleistungen ist der KUNDE verpflichtet, nach seinem eigenen Sicherheitsbedürfnis Sicherungskopien der Daten zu erstellen und aufzubewahren, die der KUNDE bei EPS gespeichert oder dort verarbeitet hat oder/ und von E-Mails, die der KUNDE über das Kommunikationsnetz von EPS empfangen oder verschickt hat. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet EPS insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der KUNDE unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 3.5 Durch diese Bestimmungen wird die Haftung von EPS bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht eingeschränkt.

4. Datenschutz

- 4.1 EPS erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands-, Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz)- und die Nutzungsdaten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde einwilligt. EPS darf die Bestandsdaten auch zur Beratung des Kunden, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung verarbeiten und nutzen, wenn der Kunde in diese Verwendung eingewilligt hat.
- 4.2 EPS darf ferner mit Einwilligung des Kunden die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung gespeicherten Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwenden. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.
- 4.3 EPS speichert alle Verkehrs- und Nutzungsdaten grundsätzlich höchstens bis zu 80 Tagen nach Rechnungsversand. Der Kunde kann sich durch ausdrückliche schriftliche Erklärung für eine kürzere Speicherung entscheiden; in diesem Fall werden die Verkehrsdaten spätestens nach Rechnungsversand gelöscht. Seine Entscheidung kann der Kunde durch entsprechende ausdrückliche schriftliche Erklärung wieder ändern. In Hinblick auf die Speicherung der Verkehrsdaten gemäß Satz 1 oder Satz 2 kann der Kunde durch schriftliche Erklärung wählen, ob die Verkehrsdaten mit Rechnungsstellung verkürzt um die letzten drei Stellen oder vollständig gespeichert werden sollen. Werden die Verkehrsdaten nach Ablauf der Frist gemäß Satz 1 oder auf Wunsch des Kunden gemäß Satz 2 verkürzt gespeichert oder vollständig gelöscht, ist EPS insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei.
- 4.4 Nimmt der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch, so können die Verkehrsdaten des Kunden zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden.
- 4.5 Auf Wunsch des Kunden übermittelt EPS die laut Kundenauftrag bekannten Bestandsdaten des Kunden wie Name, Adresse, Beruf oder Branche sowie Rufnummer an EPM, die diese Daten an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder an Betreiber von Auskunfts- bzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse weiterleitet. Dabei kann der Kunde bestimmen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder nur in elektronischen

Verzeichnissen erfolgt. Gegenüber dem Herausgeber des Verzeichnisses bzw. dem Betreiber des Dienstes hat der Kunde das Recht, die Form der Eintragung zu wählen.

5. Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

- 5.1 Der Vertrag über die ZUSATZDIENSTLEISTUNG wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten, die Kündigungsfrist 2 Wochen jeweils zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit. Wird die ZUSATZDIENSTLEISTUNG nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sie sich jeweils automatisch um mindestens einen Monat.
- 5.2 Sofern im Auftragsformular abweichende Fristen für die Mindestvertragslaufzeit, die Dauer der Vertragsverlängerung oder die Kündigungsfrist vorgesehen sind, gelten diese vorrangig.

6. außerordentliches Kündigungsrecht

- 6.1 Dieser Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden („außerordentliche Kündigung“). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - 6.1.1 der KUNDE seine Zahlungen einstellt,
 - 6.1.2 sich der KUNDE für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrags oder über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten mit der Bezahlung von Rechnungen, deren Höhe den Grundpreis oder den Paketpreis im gewählten Tarif von zwei Monaten übersteigt, in Verzug befindet,
 - 6.1.3 die andere Partei wesentliche Pflichten dieses Vertrages schwerwiegend verletzt;
 - 6.1.4 oder die andere Partei zahlungsunfähig wird, oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt oder beschlossen ist oder eine Partei aufgelöst oder liquidiert wird zu einem anderen Zweck als der Verschmelzung oder einer anderen Art von Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes;
 - 6.1.5 mit Einstellung dieses DIENSTES durch EPS;
 - 6.1.6 der KUNDE die Leistungen von EPS in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder entsprechender dringender Verdacht besteht; oder
 - 6.1.7 sonstige wichtige Gründe bestehen.
- 6.2 Kündigt EPS den Mobilfunkvertrag aus wichtigem Grund fristlos, steht ihr ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 75 % des monatlichen Grund- oder Paketpreises zu, der bis zum nächsten ordnungsgemäßen Kündigungstermin angefallen wäre. Der KUNDE kann der Pauschale den Nachweis, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist, entgegenhalten. EPS bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens durch EPS ausdrücklich vorbehalten.

7. Vertragsänderungen

- 7.1 EPS ist zu Änderungen ihrer vertraglichen Leistungen und vom KUNDEN zu zahlender Entgelte berechtigt, soweit die Änderungen für den KUNDEN keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der KUNDE informiert.
- 7.2 EPS ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erforderlich ist. Einseitige Änderungen der Entgelte sind auch bei Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, Änderungen der Leistungen, wenn ein sonstiger triftiger Grund gegeben ist. Die Änderungen müssen für den KUNDEN zumutbar sein.
- 7.3 Soweit EPS von ihrem Änderungsrecht nach vorstehender Ziffer 7.2 Gebrauch macht, kann der KUNDE das Vertragsverhältnis außerordentlich rückwirkend zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Der KUNDE wird auf die Änderungen und sein Kündigungsrecht hingewiesen. Die Änderung wird mit diesem Hinweis an den KUNDEN wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach dem entsprechenden Hinweis.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der KUNDE Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der KUNDE keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. EPS ist jedoch berechtigt, den KUNDEN an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 8.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Kündigungen des KUNDEN und solche von EPS müssen schriftlich erfolgen.
- 9.3 Der KUNDE darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
- 9.4 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

B. Preisliste

Die Preise werden in EURO angegeben. Vertragsgrundlage ist der jeweilige Bruttopreis. Die angegebenen Preise sind die Normalpreise der EPS. Für die Berechnung der Preise sind die Verbindungsdauer, die Verbindungsart sowie Nutzungszeiten maßgebend. Innerhalb einer Verbindung wird eine Takteinheit stets zu den Tarifbedingungen berechnet, die zu Beginn der Takteinheit gelten. Die angegebenen Verbindungspreise beziehen sich stets auf reine Inlandsverbindungen, wenn nicht ausdrücklich auf eine Auslands- bzw. Roaming-Verbindung hingewiesen wird.

	Ohne MwSt.	Mit MwSt.
--	------------	-----------

1. „BlackBerry® Dienst 10 MB“				
1.1	10 MB GPRS/UMTS-Nutzung über den APN blackberry.net innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes; nicht genutztes Datenvolumen verfällt am Monatsende	Paketpreis pro Monat	25,00	29,00
1.2	Weitere Preise nach Ablauf des Datenpakets	Pro 1 MB	1,72	2,00

2. „BlackBerry® Dienst 5 MB“				
2.1	5 MB GPRS/UMTS-Nutzung über den APN blackberry.net innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes; nicht genutztes Datenvolumen verfällt am Monatsende	Paketpreis pro Monat	15,00	17,40
2.2	Weitere Preise nach Ablauf des Datenpakets	Pro 1 MB	2,50	2,90